



Evangelische Kirchengemeinde
Prenzlauer Berg Nord

Elias·Gethsemane·Paul Gerhardt·Segen

Konzept Ehrenamt

**Ausgearbeitet durch den Ausschuss Ehrenamt
Beschlossen durch den Gemeindegemeinderat
am 7. Dezember 2015**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitbild der Ehrenamtlichen-Kultur
3. Wie lautet die Definition für Ehrenamtliche?
 - 3.1 Ehrenamtliche
 - 3.2 Ehrenamtliche im Gemeindegemeinderat (GKR)
4. Welche Aufgaben haben die hauptamtlichen Mitarbeitenden?
 - 4.1 Ehrenamtlichen-Koordinator im Bereich Kinder – Jugend – Familie
5. Welche Standards des Zusammenwirkens der Kirchengemeinde mit Ehrenamtlichen haben wir?
 - 5.1 Stufen ehrenamtlicher Beteiligung
 - 5.2 Jede Beauftragung zum Ehrenamt enthält
 - 5.3 Verhalten bei Konflikten
 - 5.4 Entzug der Beauftragung
6. Welche Rechte und Pflichten haben die Ehrenamtlichen?
 - 6.1 Verantwortungsbewusstsein
 - 6.2 Hauptamtlicher Ansprechpartner
 - 6.3 Willkommensmappe
 - 6.4 Versicherungsschutz
 - 6.5 Rechtzeitige und gründliche Information
 - 6.6 Auslagenerstattung
 - 6.7 Teilnahme an Teambesprechungen
 - 6.8 Fortbildungsangebot
 - 6.9 Schlüssel für Räumlichkeiten
 - 6.10 Schweigepflicht
 - 6.11 Sorgfaltspflicht
 - 6.12 Aufklärung zum Datenschutz
 - 6.13 Erweitertes Führungszeugnis
 - 6.14 Bestätigung des freiwilligen Engagements nach Beendigung der Tätigkeit

1. Einleitung

Seit Martin Luthers Erkenntnis vom **allgemeinen Priestertum aller Gläubigen** hat das Ehrenamt in der evangelischen Kirche eine herausragende Bedeutung: Um Gott zu dienen, muss man nicht einem besonderen Stand angehören, also Mönch oder Nonne oder gar Priester sein, sondern jede und jeder kann Gott da dienen, wo sie oder er im Leben steht. Dabei ist kein Dienst besser oder mehr wert als der andere, alle dienen in gleicher Weise dazu, den Menschen die Liebe und Zuwendung Gottes nahe zu bringen.

Deshalb ist ehrenamtliches Engagement und Beteiligung von Laien auf allen Ebenen unserer Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord selbstverständlich und viele Arbeitsbereiche werden schon immer von Ehrenamtlichen mitgetragen.

In der Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord sind etwa 300 Personen ehrenamtlich tätig. Das Gemeindeleben braucht Ehrenamtliche. Deshalb hat der Ausschuss Ehrenamt zusammen mit dem Ehrenamtlichen-Koordinator auf der Grundlage der Kirchenordnung und des Leitbildes der Kirchengemeinde dieses Konzept für Ehrenamtliche erarbeitet. Dieses Konzept soll die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen regeln und das Verständnis des Ehrenamtes in der Kirchengemeinde beschreiben.

2. Leitbild der Ehrenamtlichen-Kultur

Im Januar 2014 hat der Gemeindegkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord folgenden Beschluss zum Umgang mit Ehrenamtlichen in der Gemeinde gefasst:

1. Wir, die Evangelische Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord, gewährleisten eine konstante qualitative und persönliche Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde.

2. Wir ermöglichen eine der **Partizipation** von Ehrenamtlichen entsprechende **Kooperation unserer hauptamtlichen/beruflichen Mitarbeitenden**. Ein Engagement Ehrenamtlicher ohne Beauftragung sowie ohne angemessene Begleitung lehnen wir im Sinne unserer Verantwortung für alle Veranstaltungen unserer Gemeinde ab.

3. Um diese qualitative und konstante Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeit zu gewährleisten, integrieren wir in jede Stellenbeschreibung unserer hauptamtlichen Mitarbeitenden einen je **angemessenen Prozentsatz für die Arbeit mit Ehrenamtlichen**, auch, wenn dies bedeutet, dass andere Stelleninhalte dabei gekürzt werden müssen.

4. Langfristig planen wir ein Ehrenamtlichen-Konzept, in dem Ehrenamtliche selbst dazu befähigt und von uns beauftragt werden, ehrenamtliche Gruppen anzuleiten und begleiten. Alle Anleiter_innen werden von unseren hauptamtlichen Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit in regelmäßigem und angemessenem Umfang begleitet.

3. Wie lautet die Definition für Ehrenamtliche?

3.1 Ehrenamtliche

Alle Christinnen und Christen sind aufgerufen am Auftrag der Kirche mitzuarbeiten. Ehrenamtliche prägen das kirchliche Leben (Artikel 14 Absatz 1 Grundordnung der EKBO) und stärken das diakonische Handeln. Ehrenamtliche engagieren sich in der Regel auf begrenzte Zeit. Ihre Leistung ist unentgeltlich und die Anerkennung geschieht durch andere Formen der Wertschätzung.

3.2 Ehrenamtliche im Gemeindegkirchenrat (GKR)

Der Gemeindegkirchenrat ist das Gremium, das die Kirchengemeinde leitet. Er besteht aus den sogenannten „Ältesten“, die als Gemeindegmitglieder auf sechs Jahre von den Gemeindegmitgliedern in dieses Amt gewählt werden. Dazu sind die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Berufene ebenfalls Teil des Gremiums.

4. Welche Aufgaben haben die hauptamtlichen Mitarbeitenden?

Regelmäßiger Kontakt und Absprachen mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes sind eine Selbstverständlichkeit. Feste Termine für Austausch, Fragen und Anregungen sichern den steten Informationsfluss.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden übernehmen die Aufgaben, ihren Ehrenamtlichen

- erforderliches Arbeitsmaterial und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen;
- Regelungen für die Erstattung von Fahrt- und Materialkosten zu treffen;
- die Möglichkeit zu Austausch und Reflexion mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zu seelsorgerlicher und/oder fachlicher Beratung zu bieten;
- Fortbildungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben vorzuschlagen;
- Schlüssel für einzelne Räume auszuhändigen;
- Zugang zu benötigten technischen Geräten zu verschaffen und in deren Gebrauch einzuführen;
- Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um Planungssicherheit und verantwortliche Eigenständigkeit im betreffenden ehrenamtlichen Arbeitsbereich zu ermöglichen;
- über relevante gesetzliche Bestimmungen zu belehren;
- die Beendigung ihrer Aufgabe zu ermöglichen und sie aus der Pflicht zu entlassen.

Hauptamtliche nehmen die Ehrenamtlichen ernst und würdigen ihre Arbeit in unterschiedlichster Form.

4.1 Ehrenamtlichen-Koordinator

Der Ehrenamtlichen-Koordinator im Bereich Kinder – Jugend – Familie unterstützt die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Er begleitet ihre Arbeit und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Er bündelt Informationen und leitet sie gezielt weiter.

5. Welche Standards des Zusammenwirkens der Kirchengemeinde mit Ehrenamtlichen haben wir?

5.1 Stufen ehrenamtlicher Beteiligung

Partizipation heißt, dass Menschen beteiligt werden. Sie können Maßnahmen durch Mithilfe unterstützen, Phasen von Entscheidungsprozessen mitgestalten und selbst Verantwortung übernehmen. Sie sind einbezogen in Entscheidungen, die ihren Dienstbereich betreffen, und haben Anspruch auf Fortbildungsmöglichkeiten, die für ihr Tätigkeitsfeld befördernd sein können.

Jedes Ehrenamt soll dem Selbstverständnis und Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord entsprechen und bedarf stets der Beauftragung durch Hauptamtliche. Letztverantwortung liegt zu jeder Zeit bei der Evangelischen Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord, vertreten durch die jeweilige Ansprechperson.

1. Stufe: **Ausführen:**

Die Maßnahme planen Hauptamtliche. Ehrenamtliche führen eine ihnen zugewiesene und klar benannte Aufgabe aus.

2. Stufe: **Mithandeln:**

Ehrenamtliche planen die Maßnahme mit Hauptamtlichen gemeinsam.

3. Stufe: **Selbst Leiten:**

Ehrenamtliche haben im Rahmen ihrer Beauftragung Entscheidungsbefugnis. Die Ehrenamtlichen stehen in regelmäßigem, angemessenem Austausch mit ihrer hauptamtlichen Ansprechperson.

5.2

5.3 Verhalten bei Konflikten

Für Kritik und Änderungsvorschläge oder bei Unstimmigkeiten steht die Ansprechperson bzw. der Ehrenamtlichen-Koordinator zur Verfügung. In Fällen von Konflikten zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sind folgende Instrumente zu nutzen:

1. Persönliches Gespräch zwischen dem_der Ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Ansprechperson zur Klärung
2. Ggf. Gespräch unter Hinzuziehung eines Dritten (nach Scheitern von 1.)
3. Ggf. Entzug der Beauftragung (nach Scheitern von 1.-2.)
4. Ggf. Alternativ: GKR entscheidet (nach Scheitern von 1.-3.)

5.4 Entzug der Beauftragung

Bei ersichtlich vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Ehrenamtlichen sowie zur Abwendung größeren Schadens behält sich die Evangelische Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord vor, das Ehrenamt mit sofortiger Wirkung, ggf. bis zur Klärung des Sachverhaltes, zu entziehen. Die Befugnis dazu obliegt den zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitenden.

6. Welche Rechte und Pflichten haben die Ehrenamtlichen?

6.1 Verantwortungsbewusstsein

Ehrenamtliche gestalten verantwortlich unsere Kirchengemeinde mit. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Ehrenamtlichen muss bewusst sein, dass sie die Kirchengemeinde nach außen vertreten.

Ehrenamtliche sollen verantwortlich mit der Zeit der anderen Ehrenamtlichen und der Hauptamtlichen umgehen. Sie tragen Verantwortung für die Verbindlichkeit von Terminen. Absagen sollen spätestens 2 Tage vorher erfolgen.

Ehrenamtliche übernehmen bei Anfragen für neue Engagements Verantwortung für ihre eigene Belastbarkeit. Mit ihrer hauptamtlichen Ansprechperson können sie eine zeitliche Befristung ihres Ehrenamtes absprechen.

6.2 Hauptamtliche Ansprechperson

Jede_r Ehrenamtliche hat eine hauptamtliche Ansprechperson. Bei ihr kann er_sie sich Rat und Hilfe holen. Die Werbung neuer Ehrenamtlicher für die Arbeit in der Kirchengemeinde durch die Hauptamtlichen unterstützen die Ehrenamtlichen nach Kräften.

6.3 Willkommensmappe

Dabei handelt sich um eine Mappe mit allen notwendigen Informationen für das jeweilige Ehrenamt in der Gemeinde. Sie soll einen guten Einstieg ermöglichen. Die Mappe soll für die Ehrenamtlichen Information sein, die sie mit nach Hause nehmen und bei Fragen zu Rate ziehen können.

6.4 Versicherungsschutz

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches und zusätzlich durch die Sammelversicherungsverträge der EKBO in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert.

6.5 Rechtzeitige und gründliche Information

Ehrenamtliche sollen den Ehrenamtlichen-Koordinator und die anderen Hauptamtlichen unterstützen, indem sie wichtige Anmerkungen und Informationen weiterleiten und sich ihrerseits über wichtige Aspekte ihrer Arbeit informieren. Sie beteiligen sich an einem verantwortungsbewussten und transparenten Umgang mit Informationen.

6.6 Auslagererstattung

Kosten für Fahrten, Material und andere Auslagen, die den Ehrenamtliche in der Ausübung ihrer Tätigkeit entstehen werden gegen Beleg erstattet. Auslagen können nur erstattet werden, wenn vorher eine Abstimmung mit dem Hauptamtlichen stattgefunden hat.

6.7 Teilnahme an Teambesprechungen

Die Ehrenamtlichen haben tätigkeitsbezogen die Möglichkeit an Teambesprechungen teilzunehmen. Je nach Partizipationsstufe kann die Teilnahme auch verpflichtend sein. Ehrenamtliche können in Ausschüsse berufen werden.

6.8 Fortbildungsangebot

Die Kirchengemeinde ermöglicht den Besuch von Fortbildungen und bietet Weiterbildungen an. Die Kosten für die Fortbildung trägt die Kirchengemeinde.

6.9 Schlüssel für Räumlichkeiten

Schlüssel für einzelne Räume oder Gebäude werden nach Bedarf und Notwendigkeit an Ehrenamtliche gegen eine Schlüsselquittung abgegeben.

6.10 Schweigepflicht

Zur Verschwiegenheit verpflichtet sind alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder aller kirchlichen Gremien über Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder auf besondere Anordnung vertraulich sind. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Ehrenamtes oder der Mitgliedschaft. Von ihr kann nur der oder die Dienstvorgesetzte oder das jeweilige Gremium entbinden (Artikel 6 Grundordnung der EKBO).

6.11 Sorgfaltspflicht

Ehrenamtliche tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchengemeinde zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre von Dritten, handeln mit der notwendigen Sorgfalt und halten vereinbarte Abmachungen ein. Sie respektieren die ethische und theologische Grundhaltung der evangelischen Kirche.

6.12 Sorgfaltspflicht über die Daten

Die Evangelische Kirchengemeinde behandelt die Daten der Ehrenamtlichen verantwortungsbewusst und entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Abwicklung der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich ist. Darüber hinaus werden Daten nur verwendet, soweit die Ehrenamtlichen ausdrücklich eingewilligt haben. Die Ehrenamtlichen haben Zugang zu den Daten und diese werden nicht an Dritte weitergegeben oder kommerziell verwendet.

6.13 Erweitertes Führungszeugnis und Kindeswohlgefährdung

Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten müssen ein erweitertes Führungszeugnis abgeben. Zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt die Kirchengemeinde den Ehrenamtlichen eine Bescheinigung aus, dass sie ehrenamtlich tätig sind und ein erweitertes Führungszeugnisses gefordert wird.

Zum Thema Kindeswohlgefährdung sollen regelmäßig und verpflichtend Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten werden.

6.14 Bestätigung des freiwilligen Engagements nach Beendigung der Tätigkeit

Bei Beendigung des Ehrenamtes erhält der_die Ehrenamtliche auf Anfrage einen schriftlichen Nachweis über die Tätigkeit in der Kirchengemeinde.